

# *Die Anfänge der Pfarrei St. Magdalena in Bruck*

*Von Dr. Peter Pfister*

Die Pfarrei St. Magdalena in Bruck beging ihren 700. Namenstag. Sie hat allen Grund dazu, dies in der für einen rechten Namenstag gebührenden Weise zu feiern. Noch dazu, da es mit der Feier des Geburtstages so eine Sache ist; dafür läßt sich noch kein Datum dem Schleier

der dunklen Vergangenheit entreißen; wohl aber für den Namenstag, für das Patrozinium der Pfarrei!  
In einem ersten Teil werde ich die ersten Urkunden über die Pfarrei vorstellen; in einem zweiten Teil steht das Verhältnis Pfaffing – Bruck im Mittelpunkt.

Die Anfänge der Brucker Pfarrkirche hängen nicht mit der Gründung des Klosters Fürstenfeld zusammen. Unabhängig voneinander erfolgten die Gründungen. Stifter von Fürstenfeld war Herzog Ludwig der Strenge, Stifter der Ortskirche Bruck waren die einem alten Ministerialengeschlecht entstammenden Herren von Gegenpoint.<sup>2</sup> Dieses ortsansässige Adelsgeschlecht begann um die Mitte des 13. Jahrhunderts, die am Brückenübergang über die Amper angesiedelten Häuser zu ordnen und an einer marktplatzähnlichen Straße zu konzentrieren. Schriftliche Belege für die Entstehung von Straße und Brücke gibt es nicht mehr.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts ist dann wohl auch der Bau der ältesten Kirche anzusetzen.<sup>3</sup> Genaue Zeitangaben sind nicht möglich. Licht in die Dunkelheit der Anfänge der Geschichte der Kirche in Bruck bringt ein Ablaßbrief aus dem Jahre 1286.<sup>4</sup> Es ist die erste uns bisher bekannte urkundliche Erwähnung der Kirche. Man muß wohl so vorsichtig formulieren; denn es ist zu bedenken, daß die erhaltenen Urkunden und Kloster-Literalien des Klosters Fürstenfeld zwar feinsäuberlich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München geordnet liegen, aber bis auf den heutigen Tag keine fachkundige Urkundenedition und auch keine zuverlässigen Urkundenregesten über das Kloster Fürstenfeld vorliegen. Damit hängt natürlich auch zusammen, daß die den wissenschaftlichen Erkenntnissen genügende Geschichte des Klosters Fürstenfeld erst in einem oder wohl eher zwei Jahrzehnten geschrieben werden kann. Erst im Nachgang zu dieser Arbeit wird dann die verlässliche Geschichte unserer Pfarrei St. Magdalena in Bruck die Schreibfeder bewegen können. Denn an der Grundthese, daß der Markt Bruck und die Pfarrei Bruck-St. Magdalena ohne Kloster Fürstenfeld kein so schönes Aufblühen erlebt hätten, zweifelt wohl ernsthaft niemand.

Doch zurück zur ersten Urkunde unserer Pfarrei: Sie ist nicht mehr im Original vorhanden, sondern als Abschrift innerhalb einer umfangreichen Urkunde aus dem Bestand der Urkunden des Klosters Fürstenfeld. Unter dem 25. Juni 1468 faßt nämlich Abt Jodokus von Fürstenfeld fünf Urkunden, Ablaßurkunden und deren jeweilige Bestätigung durch die Freisinger Bischöfe, zu einer großen Urkunde zusammen und beglaubigt durch Anbringen seines Siegels, daß er die Originale der Einzelurkunden alle persönlich eingesehen hat. Alle fünf Urkunden beziehen sich auf die »ecclesia sanctae mariae magdalenaee in brugk«.<sup>5</sup> Vergleicht man diese Urkunde des Abtes Jodokus mit anderen Urkunden, die er ausgestellt hat, so sieht man, daß er vor allem geltendes Recht, d. h. wirtschaftliche und geistliche Zugehörigkeit zum Kloster Fürstenfeld, wieder einmal festgeschrieben hat; die Gründe können verschiedener Art sein: eventuell Streit mit den betroffenen Stellen, Rechtsunsicherheit bei neuen Verwaltern und Pfarrvikaren, oder ein landesherrlicher Erlaß. All dies bleibt aber Vermutung. Nur soviel wird man wohl mit Recht sagen können, daß Abt Jodokus an den Anfang seiner umfangreichen Beglaubigungen über die Verhältnisse der Kirche in Bruck nicht eine beliebige, sondern sicherlich die älteste ihm zugängliche Urkunde gestellt hat. Es handelt sich hierbei um

eine Ablaßurkunde, die von sechs Bischöfen in Rom ausgestellt worden ist. Der Text der Urkunde lautet in der deutschen Übersetzung:<sup>6</sup> »Allen Christgläubigen, denen dieses Schreiben bekannt wird, gewähren Romanus von Croja, Valdebrunus von Avlona und Glawinitza, Petrus von Dragonara, Bernhard von Vicenza, Patronus von Canosa und Johannes von Strangoli, Bischöfe von Gottes Gnaden, immerwährendes Seelenheil im Herrn. Wenn auch der, von dem die Kraft kommt, daß ihm die Gläubigen recht dienen, aus dem Übermaß seiner Güte über das Verdienst der Bittenden hinausgeht und seinen Dienern viel mehr Wünsche erfüllt, als sie verdienen, wünschen wir doch Gott ein angenehmes Volk zu bereiten und laden die Gläubigen durch anziehende Gaben, nämlich Ablaß und Schuldnachlaß, Christus zu gefallen, damit sie Mitwirkende der göttlichen Gnade werden. Da wir wünschen, daß die Kirche der Heiligen Maria Magdalena und des Heiligen Jakobus und des Heiligen Johannes Baptist und des Evangelisten in Brugk in der Freisinger Diözese mit gebührender Ehrerbietung besucht werde, erlassen wir denen, die nach Buße und Beichte diese Kirche in Andacht besuchen werden oder für die Kirchenkasse dieser Kirche unterstützend die Hand darbieten werden, und die in ihrer letzten Stunde etwas von ihrem Vermögen eben dieser Kirche vermachen, auf die Barmherzigkeit des Allmächtigen Gottes und die Fürsprache der Heiligen Apostel Petrus und Paulus vertrauend, barmherzig im Herrn jeder jeweils 40 Tage von den auferlegten Bußzeiten, insofern die Einwilligung des Diözesanbischofs hierzu hinzukommt oder hinzukommen wird. Wir führen Zeugnis in dieser Sache durch diese Urkunde mit unseren Siegeln zur Bekräftigung. Gegeben zu Rom im Jahr des Herrn 1286, im ersten Jahr des Pontifikats des Papstes Honorius des Vierten.«

Dieser Ablaßbrief ist gerade für die Zeit des hohen und späten Mittelalters keine außerordentliche Angelegenheit. Die Kirche, vertreten durch Bischöfe oder Päpste, sichert den Gläubigen in feierlicher und gerechter Form ihre amtliche Fürbitte zu; sie erläßt darum dem Betroffenen in einem jurisdiktionellen Akt einen Teil (oder das Ganze) seiner kanonischen Kirchenbuße.

Es ist der Erlaß einer zeitlichen Strafe vor Gott für Sünden, die hinsichtlich der Schuld schon getilgt sind. Die Häufung dieser Ablässe bei immer kleineren Ablaßwerken ist bezeichnend für das späte Mittelalter.<sup>7</sup> Auch die fiskalische Verwendung des Ablasses trat deutlich in den Vordergrund. Ist an sich gegen ein Almosen als Ablaßwerk nichts einzuwenden angesichts des biblischen und traditionellen Lobes des Almosens, so wurden doch tatsächlich Almosenablässe im Spätmittelalter wegen ihres materiellen Nutzens für kirchliche Zwecke maßlos vermehrt; sie galten als eine beliebige und bequeme Geldquelle.

Betrachtet man die Namen der sechs Bischöfe, so sieht man, daß es sich um sechs Titularbischöfe handelt, die in Rom residierten, in Rom ihre Schreibstube hatten und ausschließlich für das Anstellen und Abfassen von Ablaßbriefen zuständig waren.<sup>8</sup> Die Abfassung ist sehr schematisch, so daß sich aus diesem Ablaßbrief nur spärlich Folgerungen ergeben:

a) die Existenz einer ecclesia in Bruck war bereits im Jahr 1286 bekannt.

b) Verwirrend scheint zunächst die Vielzahl der Kirchenpatrone dieser *ecclesia*: hl. Maria Magdalena, hl. Jakobus, hl. Johannes der Täufer und hl. Johannes Evangelist. Ein Vergleich mit den Patrozinien anderer Kirchen des hohen und späten Mittelalters macht schnell klar, auf welch glattem Untergrund man sich bewegt. Es ist schon als große Ausnahme zu sehen, daß das Patrozinium der hl. Maria Magdalena seit nunmehr 700 Jahren Bestand hat. Es ist die Ausnahme und bei weitem nicht die Regel, daß eine *ecclesia* ihr Patrozinium ohne Änderung beibehält.<sup>9</sup> Warum und wie es zu gerade diesem Patrozinium und zu den anderen (übrigens nur in dieser Urkunde erwähnten) Patrozinien gekommen ist, darüber lassen sich nur mehr Vermutungen anstellen. Im Blick auf den zweiten Patron, den hl. Jakobus, könnte man eine Verbindung zur großen Wallfahrt des Mittelalters, der bedeutenden Verehrung des Grabes des hl. Jakobus in Santiago de Compostela, sehen. Für die Pilger dorthin führte ja der Weg am Grab der hl. Maria Magdalena in Vézelay vorbei. Vielleicht hat ein Ministeriale der Gegenpointer Herzog Heinrich den Löwen auf dieser Pilgerreise nach Santiago im Jahre 1182 begleitet und in Erinnerung an diese Fahrt in seiner Heimat Bruck die Kirche St. Magdalena gestiftet. – Wie kommen die beiden Johannes in diesen Ablaßbrief? Da paßt nun nur noch, daß die Kirche in Schöngeising, wie die in Bruck zur Taufkirche Pfaffing gehörig, dem hl. Johannes geweiht ist. Vielleicht sollte der Ablaßbrief für beide Filialen von Pfaffing, also für Bruck und Schöngeising, Gültigkeit haben?

c) Wer nun die *ecclesia* in Bruck besucht und für die *fabrica ecclesiae* unterstützend die Hand darbietet, bekommt einen Ablaß. Hier wurde bisher irrig interpretiert: weil sich noch eine Fabrik, eine Werkstätte, an der Kirche befand, sollte die Kirche in Bruck durch diesen Ablaß fertiggestellt werden.<sup>10</sup> Allein, *fabrica ecclesiae* ist keine Kirchenbauhütte, sondern der kirchenrechtliche Fachausdruck seit dem Beginn des frühen Mittelalters bis heute noch für das Kirchenvermögen.<sup>11</sup> Also auch hier sind Abstriche zu machen, was die Aussagekraft der Urkunde betrifft.

d) Diese Ablaßurkunde hatte nur Gültigkeit, wenn sie vom zuständigen Diözesanbischof approbiert wurde. Und dies geschah dann am 26. Oktober 1286 durch den Freisinger Bischof Emicho (1283–1311).<sup>12</sup> Dies ist die zweite Urkunde, die Abt Jodokus aufführt. Sie lautet: »Wir Emicho, von Gottes Gnaden Bischof der Diözese Freising, gewähren allen Christgläubigen, denen Vorhergenanntes bekannt geworden ist, unseren Gruß in dem Erlöser aller Menschen. Wir erlassen allen Beichtenden und Reuigen, die die Kirche der heiligen Maria Magdalena in Brugk aus Frömmigkeit besucht haben, oder die dorthin ihre Almosen spendet haben, 40 Tage läßlicher Sünden und 80 Tage schwerer Sünden Strafen, vertrauend auf die Barmherzigkeit des Allmächtigen Gottes. Für gültig und außerdem für wohlgefällig halten wir jeden Ablaß von unseren Mitbischöfen, ob bereits ausgestellt oder erst noch zu gewähren. Gegeben zu Freising im Jahr des Herrn am 26. Oktober 1286.«

Bischof Emicho erweitert also den Ablaß. Hier erscheint nur mehr das Patrozinium der hl. Maria Magdalena; dies kann als sicheres Zeichen gelten, daß die hl. Maria Magdalena allein Kirchenpatronin ist.

Im nächsten Ablaßbrief, den Abt Jodokus beglaubigt, erhalten wir dann ein sehr schönes Beispiel für die Volksfrömmigkeit an unserer Brucker Magdalenenkirche. Wir erfahren von den Festtagen in Bruck, die das Volk besonders feierte. Der Bischof der Diözese Sutri, Huguicio de Perusio (1333–1342),<sup>13</sup> stellte den Ablaßbrief am 25. März 1338 aus:<sup>14</sup> »Allen, die diese Urkunde sehen, ewiges Heil im Herrn gewährt Bruder Uguicius von Gottes und des Apostolischen Stuhls Gnade Bischof von Sutri. Einst, so sagt der Apostel, werden wir alle vor dem Gericht Christi stehen, wir werden je nachdem das erhalten, was wir im Leben getan haben, sei es Gutes, sei es Böses. Es gebührt sich für uns, diesem Tag mit vielen Werken größter Barmherzigkeit entgegenzugehen und schon auf Erden den Samen im Hinblick auf die Ewigkeit zu pflanzen; denn wir werden bei der Wiederkunft des Herrn einen um vieles größeren Betrag zurückerhalten im Himmel, wenn wir in starkem Glauben und Zuversicht verharren. Einst wird der, der teils sät und teils erntet, und der die Lobpreisungen pflanzt, durch die Lobpreisungen das ewige Leben ernten.

Gerade aus diesem Grund hat unser geliebter Sohn Marcus von Brugk, in der Freisinger Diözese, inständig gebeten, daß wir allen, die in der Kirche der hl. Maria Magdalena in eben dieser Diözese zusammenkommen, einen Ablaß gewähren wollen; wir, durch die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und durch die Vollmacht der heiligen Apostel Petrus und Paulus anerkannt, gewähren allen Büßern und Gläubigen, die eben die besagte Kirche besuchen, am Festtag oder auch am Feiertag der heiligen Jungfrau Maria, der Geburt des Herrn, der Beschneidung des Herrn (1. Januar), der Epiphanie (Erscheinung) des Herrn, der Auferstehung des Herrn, der Himmelfahrt, der Fünfzig Tage (Pfingsten), der Dreifaltigkeit, der Weihe der Kirche, des heiligen Kreuzes, der heiligen Engel, des Johannes des Täufers, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und aller Apostel, der Evangelisten, der heiligen Martyrer Stephanus und Laurentius, des heiligen Kirchenlehrers Hieronymus und der anderen heiligen Kirchenlehrer, der heiligen Bekenner Nikolaus und Martin, ebenso der heiligen Maria Magdalena, Agnes, Lucia, Katharina, am Fest aller Heiligen und an jedem Sonntag in der Festoktav und auch wenn der heilige Leib den Kranken gebracht wird und begleitet werden, oder die beim Schlag der Abendglocke drei Ave Maria andächtig beten oder die beten für die Verstorbenen oder die für das Kirchenvermögen, für Kerzen, für Meßgerät und andere für diese Kirche notwendigen Dinge hilfreich ihre Hände anbieten, all denen erlassen wir in der Barmherzigkeit Gottes vierzig Tage von den ihnen auferlegten Sündenstrafen, wenn hierzu der zuständige Diözesanbischof seine Zustimmung gewährt. In dieser Sache fügen wir als Zeugnis unser Siegel an. Gegeben zu Rom in unserem Palast am 25. März 1338, im dritten Jahr des Pontifikats des Papstes Benedikt XII.«

Die *ecclesia* in Bruck hat also innerhalb dieser 50 Jahre seit der Ausstellung des ersten Ablaßbriefes einen großen Aufschwung genommen. Viele Heiligenfeste werden feierlich begangen und dabei kann ein Ablaß von 40 Tagen erworben werden. Als Almosen kann Geld für die »Kirchenfabrik«, für Kerzen oder für Meßgerät gegeben wer-

den. Natürlich erhält auch dieser Ablassbrief erst Rechtskraft, wenn der zuständige Diözesanbischof zustimmt. Bischof Albert II. (1349–1359) ist aufgeführt:<sup>15</sup> »Wir Albert von Gottes Gnaden Bischof von Freising sehen die oben aufgeführten Ablässe als gültig und wohlgefällig an und gewähren ihnen unsere Zustimmung. In dieser Angelegenheit ordnen wir an, diese Urkunden mit unseren Siegeln zu versehen zur Bekräftigung. Gegeben zu Augsburg am 15. Mai 1338.«

Ob diese Urkunde allerdings echt ist, darf mit einem Fragezeichen versehen werden. Es gab 1338 keinen Bischof Albert in Freising. Man könnte auch noch an den Elekten Albert von Enn (1323/24) denken, aber der ist schon 1336 gestorben. Bischof Albert II. Graf von Hohenberg regierte von 1349–1359. 1338 müßte Bischof Konrad IV. von Klingenberg (1324–1340) siegeln.

Außerdem befanden sich Papst und Kurie in dieser Zeit in Avignon, was die Urkunde vom 25. März 1338 betrifft, die ja in Rom ausgestellt erscheint.

Schließlich hat Abt Jodokus noch ein Sammelpatent des Freisinger Generalvikars Johannes Grünwalder vom 23. April 1468 angefügt.<sup>16</sup> Alle Priester und alle Gläubigen der Umgebung wurden aufgefordert, freizügig zu spenden und die Almosensammler für die Kirche St. Magdalena in Bruck prope Fürstenfeld zu unterstützen und gewähren zu lassen, da es an dieser Kirche an vielem fehle, insbesondere an Paramenten, Büchern, Kelchen und sonstigen Meßgeräten. Es seien außerdem so große Schäden an der Kirche aufgetreten, daß sie die Kirche aus sich selbst nicht beheben könnte. Im Jahre 1468 war also eine große Not an der Magdalenenkirche in Bruck entstanden. Ob diese Sammlungen Erfolg hatten und sogar eine Reparatur am Kirchenbau vorgenommen werden konnte, darüber schweigen die Quellen.

### *Das Kloster Fürstenfeld*

Die Existenz einer ecclesia in Bruck war also bereits im Jahre 1286 bekannt. Die Gründungsgeschichte der Kirche in Bruck und des Klosters Fürstenfeld hängen zwar nicht voneinander ab. Eine strikte Trennung von Kloster und Geschichte dieser Magdalenenkirche ist aber sicherlich undenkbar. Will man nämlich über Besitzverhältnisse, Art der Seelsorge, priesterliche Betreuung von St. Magdalena etwas erfahren, so ist man mitten in der Klostergeschichte von Fürstenfeld.<sup>17</sup>

Im Jahre 1258 hatte Herzog Ludwig II. (1253–1294), später der Strenge genannt, den Ausbau des nach unsicherer Überlieferung von einem Ritter Leonhard begonnenen Klosters Seldental (Vallis salutis, heute Thal bei Großhöhenrain, im Landkreis Bad Aibling) zur Sühne für die von ihm auf den Verdacht ehelicher Untreue hin befohlene und am 18. Januar 1256 auf dem Mangoldstein bei Donauwörth vollzogene Hinrichtung seiner ersten Gemahlin Maria von Brabant. Gemäß der ursprünglichen päpstlichen Auflage für die Sühneleistung sollte das Kloster mit Kartäusern besetzt werden.<sup>18</sup> Dies konnte aber wohl wegen der mit der Einführung eines neuen Ordens verbundenen Schwierigkeiten nicht verwirklicht werden, und so berief Ludwig II. Zisterziensermönche aus Aldersbach nach Seldental.<sup>19</sup> Die Zisterzienser galten in Anbetracht ihrer Lebensgewohnheiten als strengster der damals im Lande vertretenen Mönchsorden.

Ludwig II. forderte bereits am 21. Oktober 1258 seine Beamten und Untertanen auf, Hilfestellung zur Errichtung des neuen Zisterzienserklosters zu leisten.<sup>20</sup> Er selbst schenkte aus seinem eigenen Besitz am 9. April 1259 bei einem Aufenthalt in Seldental dem dortigen Abt und Konvent als Anerkennung des mönchischen Lebens des Zisterzienserordens zum eigenen und zu seiner Vorfahren Seelenheil die Kirche zu Hollenbach, das in der Nähe der Stammburg Wittelsbach gelegen ist, mitsamt dem Patronatsrecht und den Jurisdiktionsrechten über diese Kirche.<sup>21</sup> Die Ausstattung Seldentals mit dieser weit entfernten Kirche von Hollenbach (Luftlinie 80 km) gibt der Vermutung Ausdruck, daß Herzog Ludwig II. wohl von Anfang an eine Verlegung des Klosters geplant hatte. So kam es dann auch. Die Niederlassung in Seldental wurde 1261 in die Amperniederung bei Olching und 1262/63 an ihren endgültigen Standort am Fuß des Engelsberges flußaufwärts des Ortes Bruck verlegt. Für die Niederlassungen des Zisterzienserordens typisch war die Lage am Fluß. Seit diesem Zeitpunkt hatte das Kloster seinen künftig allein gebrauchten Namen: Fürstenfeld (Campus principis, später Campus principum). Bischof Konrad II. von Freising (1258–1278) bestätigte es am 3. Dezember 1263.<sup>22</sup> Herzog Ludwig II. stellte am 22. Februar 1266 das feierliche Gründungsprivileg für das Kloster aus.<sup>23</sup> Darin wurde das Kloster ausgestattet mit: 32 Höfen, 31 predia, 11 Huben, 9 kleinere Anwesen, 1 Schwaige, 1 Mühle, 1 Forstlehen, insgesamt 86 Besitztitel, dazu das Patronatsrecht über die Kirche zu Hollenbach.

Das Privileg beinhaltete Einzelbestimmungen über die dem Kloster verliehenen Gerichtsrechte. Mit Ausnahme der drei Fälle des Blutgerichts (Raub, Mord, Vergewaltigung) erhielt das Kloster die Jurisdiktion über Besitz und Untertanen. Auch die Schirmvogtei des Herzogs war umschrieben.

Man kann sagen, daß im Hinblick auf die Gründung des Klosters Fürstenfeld bei Herzog Ludwig II. neben das edle Motiv der Sühne in erster Linie verkehrsgeographische, wirtschaftliche und politische Überlegungen in die Waagschale gefallen sind. Die Schaffung eines weiteren Familien- und Hausklosters im Westen des Herrschaftsgebietes neben Scheyern und Indersdorf stand im Vordergrund. Ein Blick auf die Landkarte macht die Gründe für die Verlegung deutlich. Zudem hatte man mit Attel, Rott am Inn und Weyarn in der Nähe von Seldental schon genügend Stützpunkte am Südrand des umfangreichen Besitzkomplexes, an Paar, Ilm und Glonn dagegen noch nicht.<sup>24</sup> Ein Blick auf die früheste Geschichte und die Besitzrechte im Ort Bruck bringt den politischen Aspekt zur Sprache.<sup>25</sup>

Die Pfarrkirche, in deren Sprengel ein Kloster errichtet wurde, gehörte ja in der Regel zur Grundausstattung eines Klosters und wurde dem Kloster meist als erste Kirche inkorporiert. Fürstenfeld selbst lag im Gebiet der dem Bischof von Freising zugehörigen Pfarrei Pfaffing. Aus den Fürstenfelder Klosterurkunden ist ersichtlich, daß auf Vermittlung Herzog Ludwigs II. Bischof Konrad II. von Freising seine Kirche (ecclesia baptismalis) Pfaffing am 4. November 1271 gegen Überlassung der Kirche zu Straußdorf an Fürstenfeld abgegeben hat. Bischof Konrad II. inkorporierte Pfaffing zugleich dem

Kloster zur Unterstützung und immerwährenden Nutzung durch die Brüder mit allen zeitlichen Einkünften, Zehnten und anderer Zugehörungen, ausgenommen die Cathedralsteuer und einige andere reservierte Rechte.<sup>26</sup> Zur Pfarrei Pfaffing gehörten gemäß den nur knapp vier- einhalb Jahrzehnten später entstandenen Freisinger Diö- zesanmatrikeln aus dem Jahr 1315, den sogenannten Konradinischen Matrikeln, die Filialen:<sup>27</sup> St. Maria Mag- dalena in Bruck, St. Johannes in Geising (Schöngesing), Beata Virgo in Biburg, St. Veit in Zell (Zellhof). Die Kir- chen von Pfaffing, Bruck, Schöngesing und Zell besa- ßen damals bereits einen Friedhof mit Begräbnisrecht, Biburg dagegen nicht.

Bringt man diese beiden Belege von 1271 und 1315 im Blick auf die Kirche von Bruck miteinander in Verbin- dung, so wird man wohl mit Recht sagen können, daß bereits 1271 in Bruck eine Kirche (ecclesia) vorhanden war, die allerdings als Filiale in Abhängigkeit zu der Kir- che (ecclesia baptismalis) von Pfaffing stand.

### *Der Markt Bruck*

Nur sehr spärliche und unsichere Quellaussagen sind über die früheste Geschichte des Marktes Bruck vorhan- den. Der Ort Bruck wird verlässlich zum ersten Mal um das Jahr 1150 in einer Urkunde erwähnt, in der Schäftlar- ner Zinspflichtige aufgezählt werden.<sup>28</sup> Ein Zensuale Heinrich de Bruke ist hier ansässig. In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts sitzt hier ein Ortsadel; zwischen 1236 und 1239 übereignen ein Bertold von Bruck und dessen Ehefrau Adelheid von (Ober-)Wei- kertshofen an das Kloster Schäftlarn einen Hof in dem heute abgegangenen, in der Nähe von Bruck gelegenen Ruprechtsried, den Wato von Gegenpoint und dessen Leute ihrerseits am Todestage der genannten Adelheid gegen eine Auslösung mit 15 lb Pfennig und Gewährung einer Begräbnisstätte durch Konrad von Holzkirchen übereignen lassen.<sup>29</sup>

Licht in die mittelalterliche Geschichte des Marktes Bruck bringt die Teilungsurkunde der Herren von Ge- genpoint aus dem Jahre 1306.<sup>30</sup> Heinrich und sein Bruder Watt von Gegenpoint teilten dabei neben anderen Besit- zungen auch den »markt daz Prugg«, wobei Heinrich Zoll, Kirchenvogtei und das Gericht, »daz ist tot- schlakh, Kirch diup, fließend wunden, notnunft, haimsvch und vnrechte gewalt und swaz vber zwen und sibentzich phennig ist«, – alles Reichslehen – erhielt, während die Eigengüter, die Steuer und das Gericht im Markte Bruck, »swaz gilt siebenzig pfennig und darun- ter«, an Watt von Gegenpoint gingen. Die Frage, wie es zur Marktgründung Bruck kam, besonders aber, auf welche Wurzeln der vom Reich lehenbare Zoll und das gleichfalls lehenbare Hochgericht in Bruck, zurückzu- führen sind, kann nicht mehr endgültig beantwortet werden.

Der vom Reich lehenbare Zoll zu Bruck kann als Beweis dafür angesehen werden, »daß die Marktgründung mit königlicher Zustimmung erfolgt sein muß«.<sup>31</sup> Weiter kann gefolgert werden, daß diese Gründung an einem zur Zeit der Gründung wichtigen Amperübergang eines in Ost-West-Richtung verlaufenden Verkehrsweges erfolgt ist; der Name »Bruck« selbst tritt hierfür den Beweis an. Einen wichtigen Hinweis auf die mutmaßli-

chen Gründer und Vorbesitzer des Marktes stellt die Tat- sache dar, daß die seit ca. 1150 auftretenden Vorfahren der Gegenpointer Ministerialen Heinrichs des Löwen waren. Man wird daraus schließen können, daß Bruck welfischer Besitz war, den die Gegenpointer zu Lehen hatten.<sup>32</sup> Das spätere (als Reichslehen) nachgewiesene Hochgericht und der Zoll waren möglicherweise schon Reichslehen der Welfen, von denen es aus dem Nachlaß Welfs VI. oder Heinrichs des Löwen an die Stauer oder das Reich gelangt ist. Wann und auf welchem Weg es den Gegenpointern gelungen ist, das Lehen direkt vom Reich zu erhalten, läßt sich nicht nachweisen. Man kann vermuten, »daß Bruck bereits unter Heinrich dem Löwen Marktrechte bekam und daß möglicherweise sogar ein kausaler Zusammenhang mit dem Föhringer Brückenstreit von 1158 besteht«.<sup>33</sup> Erbteilungen und Hei- raten führten dazu, daß große Teile des umfangreichen Besitzes der Gegenpointer, die neben den Eisenhofern zur Mitte des 14. Jahrhunderts die reichsten Geschlech- ter im Dachauer Land waren, in fremde Hände kamen. Beginnend ab 1311 bis zum Jahr 1391 kaufte das Kloster Fürstenfeld den verbliebenen Besitz des Geschlechtes nach und nach auf. Mehrfach erscheint in den Klosterur- kunden als Kaufursache die »ehafte Not« der Gegen- pointer. Dieser Grund wird auch in dem Vertrag von 1340 genannt, in dem Weichnant von Eisenhofen dem Kloster Fürstenfeld den Anteil seiner Gemahlin Mechthild, einer geborenen Gegenpointerin, an der Veste Gegenpoint ver- kauft.<sup>34</sup> Dieser Anteil beinhaltete das halbe Dorfgericht in Gegenpoint, das Dorfgericht im Markt Bruck, das Dorfgericht in Emmering mit acht Hofstätten und dem Brückenrecht und das halbe Dorfgericht in Biburg. Von Gunther dem Watt von Gegenpoint erwarb 1361 das Kloster Fürstenfeld die andere Hälfte der Veste Gegen- point mit dem Dazugehörigen.<sup>35</sup> Das vom Reich lehenbare »große Gericht« zu Bruck und der zugleich lehenbare Zoll blieben noch bis um 1400 in den Händen der Gegenpointer. Schon ab 1367 hatte der damalige Vitzthum in Oberbayern, Chonrad von Frey- berg, bestimmt, »daß Abt und Kloster furbar ein Recht- puch haben suln, und einen gesworn Schreiber darzu in dem Margt ze Prugg, und danach erichten sullen«, vor- behaltlich der Rechte der Watten von Gegenpoint.<sup>36</sup> Als Gunther der Watt von Gegenpoint starb, fielen die Lehen an seine Schwester Elspeth, die mit einem Pellhei- mer verheiratet war.<sup>37</sup> Hans Pellheimer, der Pfleger von Dachau, verkaufte 1425 diese Reichslehen in Bruck mit einem Haus und einer Hofstätte und den Brückenzoll in Emmering für 245 Pfund Münchener Pfennige an das Kloster Fürstenfeld.<sup>38</sup> Dies bedeutete, daß das Kloster nun im Besitze sämtlicher grund- und gerichtsherrlicher Rechte im Markte Bruck war.<sup>39</sup> 1508 entsagte allerdings Kloster Fürstenfeld der Hochgerichtsbarkeit, als ihm durch Herzog Albrecht IV. die niedere Gerichtsbarkeit auf sämtlichen einschichtigen Gütern bestätigt wurde.<sup>40</sup>

### *Die Mutterkirche Pfaffing*

Wie steht es nun um die kirchliche und kirchenrechtliche Organisation von Pfaffing und Bruck-St. Magdalena? Um dieser Frage nähere treten zu können, ist zunächst die sogenannte »Mutterkirche« Pfaffing zu betrachten. Der Ortsname Pfaffing kommt in Altbayern schon vom

8. Jahrhundert an zahlreich vor.<sup>41</sup> Pfaffing ist eine Standesbezeichnung, die besagt: zu den Leuten oder den Angehörigen des »Phapho« gehörig. Im frühen Mittelalter war nämlich für den an den Landkirchen tätigen Geistlichen noch lange nicht die Bezeichnung »Parochus« oder »Pfarrer« gebräuchlich. Das deutsche Wort Pfarrei kommt auffallend spät erst vor. Presbyter oder sacerdos wurde der Landgeistliche genannt. Die Bezeichnung »plebanus« erscheint erst um das Jahr 1100. Im Deutschen kann der Geistliche nur »Phapho« geheißen haben. Es ist keine andere Bezeichnung für die Frühzeit bekannt. »Der Phapho ist demnach nicht nur der geweihte Priester, sondern der vom Bischof aufgestellte Priester. Die Pfaffing-Orte, sei es, daß sie die ganze Gemeinde oder nur den Pfarrsitz kennzeichnen, dürfte daher keine Eigenkirchen, sondern bischofseigene Kirchen bezeichnen. Für keinen Fall hat ‚Phapho‘ mit Mönchen oder Mönchspriestern etwas zu tun.«<sup>42</sup>

Es kann nun vermutet werden, daß dieser »phapho« der Burggeistliche der adeligen Familie von Snaibach war, die seit dem Jahr 1160 in Weihenstephaner Urkunden vorkommt.<sup>43</sup> Die Snaibacher Adligen Konrad (1269), Berthold (1273) und Wilhelm (1389) sind als Richter in Aichach tätig.<sup>44</sup> Berthold von Snaibach erscheint im Jahre 1285 in unmittelbarer Nähe des Klosters Fürstenfeld »auf dem Gereut« als Besitzer mehrerer Lehensgüter, die er für sein Seelenheil mit Zustimmung des Herzogs Ludwig II. dem Kloster Fürstenfeld übergibt. Berthold behält sich nur das Eigentumsrecht über den dazugehörigen Burgstall.<sup>45</sup> Die Bertholdschen Güter hatte das Kloster dann an einen Gärtner verpachtet, der darauf einen Garten anlegte und der dafür jährlich einen Gulden Zins an das Kloster bezahlen mußte.<sup>46</sup>

Inwieweit der Name Pfaffing von einem Burggeistlichen abgeleitet werden kann, ist in Frage zu stellen. Ein Burggeistlicher ist ja eben etwas anderes als ein Seelsorgspriester. Dieser ist phapho oder parochus oder plebanus, jener capellanus.

Pfaffing bestand damals, wie noch heute übrigens, aus zwei Einzelhöfen und der Kirche, die dem hl. Stephan geweiht ist. Die beiden Höfe wurden von Laienbrüdern des Klosters Fürstenfeld bewirtschaftet. 1312 erhielten die Höfe von den Herzögen Rudolph, Otto und Heinrich Befreiung von Steuern, Vogtrechten, Nachtselden<sup>47</sup> und anderen Diensten. Die Amtsleute, Vitzthume, Pfleger, Richter, Steuereinnehmer und Schergen hatten keinen Zugriff auf die Höfe.<sup>48</sup> Um das Jahr 1450 treten dann weltliche Pächter der beiden Höfe auf.<sup>49</sup> Im Stiftsbuch des Klosters Fürstenfeld aus dem Jahre 1624 ist vermerkt, daß beim Tode eines Pächters das Kloster Fürstenfeld das beste Roß und der Amtmann den besten Rock erhält.<sup>50</sup>

Im Jahre 1236/39 wird zum ersten Mal ein Priester für die Kirche in Pfaffing bekannt: »Gerwicus de Phaephingen plebanus.«<sup>51</sup> In dieser Klosterurkunde aus Schäftlarn ist Gerwicus Zeuge einer Übereignung. Berthold von Bruck und dessen Frau Adelheid von Oberweikertshofen übereignen an das Kloster Schäftlarn einen Hof in Ruprechtsried, einem abgegangenen Ort bei Bruck, den Wätt von Gegenpoint und dessen Leute ihrerseits am Todestag der genannten Adelheid gegen eine Auslösung mit 15 lb. und Gewährung einer Begräbnisstätte durch Konrad von Holzkirchen (bei Bruck) übereignen lassen.

Gerwicus ist der erste bekannte Priester der Pfaffinger Kirche. Die Kirche selbst ist bischöfliche Eigenkirche, wie aus der Urkunde vom 4. November 1271 hervorgeht. Hier tauscht der Freisinger Bischof Konrad II. die Pfaffinger Kirche gegen die von Straußdorf und übergibt sie in den Klosterbesitz.<sup>52</sup> In dieser Urkunde erscheint Pfaffing als ecclesia baptismalis, also als eine Kirche, die das Taufrecht besitzt und daher als Pfarrkirche oder Seelsorgekirche bezeichnet werden kann.<sup>53</sup> Von dieser spätmittelalterlichen ecclesia baptismalis oder Pfarrkirche auf eine Kontinuität zu einer frühmittelalterlichen Seelsorgekirche zu schließen, ist sehr schwer zu belegen. Man wollte Pfaffing ein hohes Alter zusprechen und sah in Pfaffing sogar eine Taufkirche aus der Frühzeit des Christentums in Bayern, insbesondere, wenn man den Blick auf Pfaffing und die Filiale Zell oder Zellhof richtete. In der Filiale Zell am Zellmoos hätte demnach der Priester gewohnt und von dort aus die Taufkirche Pfaffing versehen und betreut; ein System, das sich auf alle -ing-Orte und die 27 Zell-Orte in Altbayern anwenden läßt.<sup>54</sup> Allein, es fehlt, wie so oft in der altbayerischen, frühmittelalterlichen Kirchengeschichte, an den nötigen Quellen. Eine Rückdatierung späterer Verhältnisse auf das 8./9. Jahrhundert ist kaum möglich. Auch die Standorte von Pfarrkirchen lassen sich schlecht über die Ortsnamen systematisieren.

Diese ecclesia baptismalis in Pfaffing wurde nun im Jahre 1271 dem Kloster Fürstenfeld als Pfarrkirche für das weltliche Personal inkorporiert. Pfarrherr war der Abt, der die kirchlichen Funktionen durch einen Vikar ausführen ließ. Nach den Konradinischen Matrikeln aus dem Jahre 1315 gehörten zu Pfaffing die Kirchen in Bruck, Schöngesing, Zell und Biburg.<sup>55</sup>

Wie und bei wem lagen nun die kirchenrechtlichen und die weltlichen Rechte bei der Kirche St. Magdalena in Bruck? Die Teilungsurkunde aus dem Jahre 1306 liefert uns hierzu einige Aussagen.<sup>56</sup> Die Vogtei über die Kirche war im Besitz von Heinrich von Gegenpoint; er hatte also ein mit Einkünften verbundenes Schutzrecht über die Kirche St. Magdalena. Die Kirchenvogtei ist in der Urkunde von 1306 ein vom Reich lehenbares Recht neben dem Zoll und der Hochgerichtsbarkeit. Kirchendiebstahl ist sogar gesondert aufgeführt als ein Delikt, das Heinrich von Gegenpoint zu verfolgen hat. Man wird wohl sagen können, die Kirche St. Magdalena befand sich 1306 im Besitz des Ortsadels der Gegenpointer. Die Kirche ist wohl von den Gegenpointern um 1250 erbaut worden und mit ausreichendem Grundbesitz zu ihrem Unterhalt, dem Widum, versehen worden. Es kann sich, der damaligen Größe des Marktes entsprechend, nur um eine Kirche mit bescheidenen Ausmaßen gehandelt haben. In der kirchlichen Organisation unterstand die Kirche von Bruck der Pfarrkirche von Pfaffing.<sup>57</sup> Als im Jahre 1271 die Kirche von Pfaffing aus bischöflichem Besitz in das Kloster Fürstenfeld übergang, änderte sich das Verhältnis zur Brucker Kirche nicht.<sup>58</sup>

#### *St. Magdalena unter der Vogtei des Klosters Fürstenfeld*

Am 3. März 1310 verzichtete Watt von Gegenpoint auf die Vogtei über das Widum, das zur Kirche St. Magdalena in Bruck gehörte, zugunsten des Klosters Fürstenfeld.<sup>59</sup> Für den Kaufpreis von insgesamt 270 Pfund Mün-

chener Pfennige kaufte das Kloster Fürstenfeld am 9. Juni 1340 unter anderen Gütern die Grundherrschaft und das Dorfgericht im Markt Bruck und auch die restlichen Rechte an der Kirche St. Magdalena in Bruck von Weichnant von Eisenhofen, dessen Gattin eine Gegenpointerin war.<sup>60</sup> 1342 wurde dieser Kauf von Kaiser Ludwig bestätigt.<sup>61</sup> Damit war Fürstenfeld im Besitz sämtlicher grund- und gerichtsherrlicher Rechte einschließlich der Hochgerichtsbarkeit im Markt Bruck.<sup>62</sup> Auch die Kirche St. Magdalena war damit in den Besitz des Klosters übergegangen.

Im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts stieg die Bedeutung des sehr eng mit dem Kloster Fürstenfeld verbundenen Marktes Bruck an. Dem entsprach auch das Anwachsen der Bevölkerung. Um das Jahr 1485 gab es im Markt 65 Anwesen, von denen die meisten gewerblicher Art waren.<sup>63</sup> Rund 800 Kommunikanten wurden in der Pfarre Pfaffing im Jahr 1524 gezählt.<sup>64</sup> Im 14. Jahrhundert fand nur einmal im Monat in der Brucker Kirche ein sonntäglicher Gottesdienst durch den Geistlichen von Pfaffing statt.<sup>65</sup> Zu Beginn des 15. Jahrhunderts stifteten dann Brucker und Münchener Bürger mehrere tägliche Messen an die St.-Magdalenen-Kirche in Bruck, die jetzt auch noch das Patronat der Apostelfürsten Petrus und Paulus dazu erhielt. Noch heute erinnern die beiden Heiligen in Überlebensgröße am Hochaltar an dieses zusätzliche Patrozinium der Magdalenenkirche.

Die bürgerlichen und adeligen Geschlechter wetteiferten im Spätmittelalter »pro remedio animae«, zur Rettung der Seele, die Kirchen mit Kapellen und Altären auszustatten, Messen, Jahrtage, Prozessionen und Ewige Lichter zu stiften. Mit diesen Gebetsverpflichtungen, vor allem den Jahrtagen und den Almosen, waren Schenkungen und Grundbesitzdotationen verbunden. Großzügig haben die Stifter die Ortsgeistlichen für diesen geistlichen Dienst zu entschädigen versucht.

(Schluß folgt)

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Vgl. grundsätzlich: *Franz Machilek*: Der Niederkirchenbesitz des Zisterzienserklosters Fürstenfeld. *Amperland* 6 (1970) 21–25, 81 bis 85, 111–116; *Amperland* 7 (1971) 133–135, 163–166, 183–189 (zitiert: *Machilek*). – *Clemens Böhme*: Von der Eigenkirche zur selbständigen Pfarrkirche. Aus der Baugeschichte der Pfarrkirche Fürstenfeldbruck. *Amperland* 8 (1972) 219–223 (zitiert: *Böhme*: Pfarrkirche). – *Clemens Böhme*: Die alte Pfarrkirche von Pfaffing. Zum 300jährigen Jubiläum des Kirchenneubaus St. Maria Magdalena zu Bruck. *Amperland* 11 (1975) 73–75 (zitiert: *Böhme*: Pfaffing). – *Klaus Wollenberg*: Die Entwicklung der Eigenwirtschaft des Zisterzienserklosters Fürstenfeld zwischen 1263 und 1632 unter besonderer Berücksichtigung des Auftretens moderner Aspekte (= Europäische Hochschulschriften, Reihe III Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 210). Frankfurt am Main 1984 (zitiert: *Wollenberg*). – *Jakob Groß*: Chronik von Fürstenfeldbruck bis 1878. Neuaufgabe hrsg. von Otto Bauer im Eigenverlag. Fürstenfeldbruck 1984 (zitiert: *Groß*). – *Lorenz Lampf*: Fürstenfeldbruck, einst und heute. St. Ottilien 1985, besonders 220–230.
- <sup>2</sup> Vgl. hierzu u. a.: *Pankraz Fried*: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 11/12). München 1958. – *Pankraz Fried*: Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hoch- und Spätmittelalter sowie in der frühen Neuzeit. (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 1). München 1962. – *Clemens Böhme*: Die Geschichte der Gegenpoints. *Amperland* 3 (1967) 17 und 41–46. – *Clemens Böhme*: Aufstieg und Untergang der Gegenpointer als Herren des Marktes Bruck. *Amperland* 13 (1977) 225–227.
- <sup>3</sup> *Böhme*: Eigenkirche 219.
- <sup>4</sup> HStA München Kl U Fürstenfeld 1468 VI 25.

- <sup>5</sup> Ebenda.
- <sup>6</sup> Ebenda.
- <sup>7</sup> *N. Paulus*: Geschichte des Ablasses im Mittelalter. 3 Bände. Paderborn 1922–1923. – *B. Poschmann*: Der Ablass im Licht der Bußgeschichte. Bonn 1948. – *Karl Rabner*: Ablass, Lexikon für Theologie und Kirche I<sup>2</sup> Freiburg im Breisgau 1957, 46–53. – *Georg Schwaiger*: Der Ablass im Mittelalter. In: *Walfahrt kennt keine Grenzen*. Hrsg. v. *Lenz Kriss-Rettenbeck/Gerda Möhler*. München 1984, 341–345.
- <sup>8</sup> *Nach Hierarchia catholica medii aevi sive Summorum pontificum, S.R.E. Cardinalium ecclesiarum antistitum, Series, ab anno 1198 usque ad annum 1431 perducta e documentis tabularii praesertim vaticani collecta, digesta, edita per Comadum Eubel*, Münster 1913: *Romanus Cromensis*: Cro(j)en. (Croja) in Epiro, suffr. Duracen. Romanus, sedet 1286, 1298.
- Valdebrunus Avolenensis et Glavicensis*: Avelonen. al. Aulonon. sen Valonen. (Avlona) in Epiro, suffr. Duracen (heute Valona). *Valdebrunus*, ep. »Avelonen. et Glavinicen«. 1286–1299.
- Petrus Dragonacensis* (fehlt bei Eubel): Dragonariens. (Dragonara) in Italia infer., suffr. Beneventan.
- Bernhardus Vicentinus*: Vicentin. (Vicenza) in Italia super. suffr. Aquilegen. *Bernardus Nicelli*, conf. 1271 al 1281.
- Patronus Cannensis* (fehlt bei Eubel): Cannen. al Canusin (Canosa), in Italia infer. suffr. Baren.
- Johannes Stragolinus* (fehlt bei Eubel): Strongulen. al Strangulen. (Strongoli) in Italia infer., suffr. Severinae.
- <sup>9</sup> *Helmuth Stahleder*: Bischöfliche und adelige Eigenkirchen des Bistums Freising im frühen Mittelalter und die Kirchenorganisation im Jahre 1315. II. Teil. OA 105 (1980) 7–69, hier 67–69.
- <sup>10</sup> *Böhme*: Eigenkirche 220.
- <sup>11</sup> *Josef Lederer*: Kirchenvermögen. Lexikon für Theologie und Kirche VI<sup>2</sup> Freiburg im Breisgau 1961, 279–283. – Vgl. auch *Winfried Schulz*: Grundfragen kirchlichen Vermögensrechts. In: *Joseph Lust, Hubert Müller, Herbert Schmitz* (Hrsg.): *Handbuch des katholischen Kirchenrechts*. Regensburg 1983, 859–880, hier 871.
- <sup>12</sup> HStA München Kl U Fürstenfeld 1468 VI 25.
- <sup>13</sup> Lt. *Eubel* (vgl. Anm. 8): Hugucio de Perusio O. Min., Sutri in Italia media, immed. subj.; erstmals erwähnt am 19. März 1333.
- <sup>14</sup> HStA München Kl U Fürstenfeld 1468 VI 25.
- <sup>15</sup> Ebenda.
- <sup>16</sup> Ebenda.
- <sup>17</sup> Einen guten Überblick über den Stand der Forschung der Geschichte des Klosters Fürstenfeld bietet *Wollenberg* (siehe Anm. 1) 10–18. – Zu ergänzen sind hierzu noch: *Wilhelm Störmer*: Die Hausklöster der Wittelsbacher. In: *Hubert Glaser* (Hrsg.): *Wittelsbach und Bayern*. Bd. 1/1: Die Zeit der frühen Herzöge. München 1980, 139–150, besonders 146 f. – *Claudia List*: Die mittelalterlichen Grablagen der Wittelsbacher in Altbayern: Scheyern – Ensdorf – Fürstenfeld – Münchener Liebfrauentom – Landshut – Seligenthal. In: *Hubert Glaser* (Hrsg.): *Wittelsbach und Bayern*. Bd. 1/1: Die Zeit der frühen Herzöge. München 1980, 521–540, besonders 527–529.
- <sup>18</sup> Vgl. hierüber die Urkunde Bischof Konrads von Freising vom Juni 1266 und die darin inserierte Urkunde Papst Clemens' IV. vom 27. November 1265: Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte (künftig: QE) 5: Monumenta wittelsbacensia I (1204–1292). Hrsg. von F. M. Wittmann. München 1857, Nr. 88, S. 214–216.
- <sup>19</sup> Eine Urkunde Papst Alexanders IV. vom 9. Februar 1259, wonach von dem Kloster keine räuberischen Zinsen erhoben oder Güter unrechtmäßig angeeignet werden sollen, ist bereits an Abt und Konvent von Seldental gerichtet: HStA München Kl U Fürstenfeld Nr. 2b; gedruckt bei *Bruno Fleischer*: Das Verhältnis der geistlichen Stifte Oberbayerns zur entstehenden Landeshoheit. Diss. Berlin 1934, 103. Nach Kl U Fürstenfeld Nr. 8 aus dem Jahre 1271 war das Kloster gemäß den monastischen Regeln eingerichtet worden (sub monasticis regulis constitutum).
- <sup>20</sup> QE 5, Nr. 88, 214–216.
- <sup>21</sup> HStA München Kl U Fürstenfeld Nr. 2c; Druck: *Lorenz von Westmieder*: Historische Schriften Bd. 1. München 1824, 261. – Auch *Regesta Boica* 3, 128.
- <sup>22</sup> *Monumenta Boica* (MB) 9, 89–90. – *Regesta Boica* (RB) 3, 214.
- <sup>23</sup> MB 9, 90–93; RB 3, 260; QE 5, Nr. 87, 210–214. – Zu Geimbach (abgegangen) vgl. *Eduard Wallner*: *Altbairische Siedlungsgeschichte*. München–Berlin 1924, Nr. 89, 9.
- <sup>24</sup> *Machilek* (vgl. Anm. 1) 80 f.
- <sup>25</sup> *Wollenberg* (vgl. Anm. 1) 89 f.
- <sup>26</sup> HStA München Fürstenfeld Kl U Nr. 8 von 1271 November 4; MB 9, 100; RB 3, 378. »cum universis proventibus seu obventionibus temporalibus, decimis et aliis adinentibus universis, donavimus pleno iure . . .«
- <sup>27</sup> Die älteren Matrikeln des Bistums Freising. Hrsg. von *Martin von Deutinger*. Bd. 3. München 1850, 218. – *W. Mayer/G. Westermayer*:

- Historisch-topographische Beschreibung der Erzdiözese München und Freising. Bd. 1. München 1874, 248.
- <sup>28</sup> QE NF 10, I Nr. 463.
- <sup>29</sup> QE NF 10, I Nr. 421.
- <sup>30</sup> HStA München GU Dachau Nr. 1170.
- <sup>31</sup> *Fried*: Landgerichte 142.
- <sup>32</sup> Ebenda. *Fried* zitiert die Monumenta Boica Bd. 22 und 49, sowie *Jordan*: Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Nr. 84 des Jahres 1171, in der ein »Wato de Genginbiunte« erscheint.
- <sup>33</sup> Ebenda.
- <sup>34</sup> RB 7, 281 f.; MB 9, 179.
- <sup>35</sup> *Jakob Groß*: Geschichtliche Nachrichten von der Burgstelle Gegenpeunt im Kgl. Landgerichte Fürstenfeldbruck in Oberbayern. OA 21 (1858/61) 231–250, hier 247. Damit erlitt Gegenpoint das gleiche Schicksal wie hundert Jahre zuvor der an der Stelle des heutigen Bahnhofs Fürstenfeldbruck gelegene Ort Gaimbach. Das Kloster Fürstenfeld gliederte einen Hof nach dem anderen dem Klosterhofbau ein; die bäuerlichen Hofstätten zerfielen, die Burg Gegenpoint wurde abgebrochen.
- <sup>36</sup> MB 9, 195 f.
- <sup>37</sup> OA 21, 250.
- <sup>38</sup> HStA München GU Dachau Nr. 1025; MB 9, 260.
- <sup>39</sup> Wollenberg sieht die Gründung Fürstenfelds in diesem Zusammenhang. Das Kloster füllte, auch lagemäßig, einen monastischen Leerraum aus. Das Fußfassen des Klosters im Ort Bruck und damit das langsame stetige Zurückdrängen der Herren von Gegenpoint sind Kennzeichen dafür, daß die Gründung Fürstenfelds dazu diente, alte Reichsrechte zu verdrängen. Die Gründung des Klosters bedeutete für die Herzöge eine Steigerung ihres Einflusses in der verkehrspolitisch wichtigen Amparniederung. *Wollenberg* 90.
- <sup>40</sup> HStA München Kl U Fürstenfeld Nr. 1545.
- <sup>41</sup> *Romuald Bauerreiß*: Kirchengeschichte Bayerns. Bd. I<sup>2</sup>. St. Ottilien 1958, 85. – *Böhne*: Pfaffing 73. In Altbayern gibt es 36 Pfaffing-Orte.
- <sup>42</sup> *Bauerreiß*: Kirchengeschichte I 86. Vgl. zu Phapho auch *Romuald Bauerreiß*: Altbayerische »ecclesiae parochiales« der Karolingerzeit und der »Phapho«. In: Theologie in Geschichte und Gegenwart. Michael Schmaus zum 60. Geburtstag dargebracht. München 1957, 899–908. – Der Ortsname Pfaffing scheint vor dem 12. Jahrhundert nicht belegbar zu sein. Man wird daher die Aussage *Bauerreiß* auf Seite 904 mit Fragezeichen versehen müssen. Es könnte sich auch um eine Angleichung an die alten Ing-Orte handeln, wie solche vielfach belegt sind.
- <sup>43</sup> MB 9, 105, Nr. 14. – Bayer. Staatsbibliothek Cgm 3920: *Gerhard Führer*: Chronicon Fürstenfeldense 22. – *Böhne*: Pfaffing 73.
- <sup>44</sup> MB 9, 138, 203, 221 und 546.
- <sup>45</sup> MB 9, 105, Nr. 14; Der Burgstall lag wohl auf dem heutigen Engelsberg.
- <sup>46</sup> HStA München Kl Lit Fürstenfeld Nr. 56. Noch in einer Karte aus dem Jahre 1850 ist dieser Garten mit seiner sternförmigen Anlage und alten Laub- und Nadelbäumen eingezeichnet. *Böhne*: Pfaffing 73.
- <sup>47</sup> Die Pflicht, die herzoglichen Jäger zu beherbergen.
- <sup>48</sup> MB 9, 126, Nr. 39. Zu den zwei Höfen siehe auch HStA München G Lit Starnberg 1 f. 182<sup>f</sup>.
- <sup>49</sup> *Böhne*: Pfaffing 74.
- <sup>50</sup> HStA München G Lit Starnberg Nr. 483. – Bayer. Staatsbibliothek Cgm 1934 Getraidgüldenbuch des Jahres 1481.
- <sup>51</sup> *Alois Weisstanner*: Die Traditionen des Klosters Schäftlarn 760 bis 1305. München 1953, Nr. 421.
- <sup>52</sup> MB 99, 100, Nr. 8.
- <sup>53</sup> *Bauerreiß*: Kirchengeschichte Bayerns I, 17, 49, 70, 76. – Vgl. auch *Helmuth Stableder*: Bischöfliche und adelige Eigenkirchen des Bistums Freising im frühen Mittelalter und die Kirchenorganisation im Jahre 1315. II. Teil. OA 105 (1980) 7–69, hier 67 f.
- <sup>54</sup> *Max Fastlinger*: Die Kirchenparrocinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen. OA 50 (1897) 339–440, hier 416.
- <sup>55</sup> *Martin von Deutinger*: Die älteren Matrikeln des Bistums Freysing. 3 Bände. München 1849/50; hier Bd. III, 218.
- <sup>56</sup> HStA München Kl. Lit Fürstenfeld Nr. 247; HStA München GU Dachau Nr. 1170.
- <sup>57</sup> *Böhne*: Pfarrkirche 220.
- <sup>58</sup> HStA München Kl U Fürstenfeld Nr. 8; MB 9, 100; RB 3, 378.
- <sup>59</sup> MB 9, 120 Nr. 33; HStA München Kl U Fürstenfeld 1310 März 3.
- <sup>60</sup> HStA München Kl U Fürstenfeld 1340 Juni 9. – *Wollenberg* 154.
- <sup>61</sup> MB 9, 179, Nr. 89. – *Fried*: Landgerichte 142 f.
- <sup>62</sup> *Wollenberg* 162. – *Machilek* 163.
- <sup>63</sup> *Fried*: Herrschaftsgeschichte 146, 259.
- <sup>64</sup> *Deutinger*: Die älteren Matrikeln III 319.
- <sup>65</sup> *Böhne*: Pfarrkirche 220.

Anschrift des Verfassers:  
Dr. theol. Peter Pfister, Neufeldstraße 18, 8080 Fürstenfeldbruck